

# ANTRAG

			<b>Vorlage-Nr.: A 24/0056</b>
<b>FDP-Fraktion</b>			<b>Datum: 07.02.2024</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Mährlein, Tobias</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Hauptausschuss</b>	<b>19.02.2024</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>26.03.2024</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Nutzung städtischer Räumlichkeiten; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 07.02.2024**

### **Beschlussvorschlag**

Verfassungsfeindliche oder verfassungswidrige Organisationen sollen für städtische Räumlichkeiten keine Nutzungsmöglichkeiten erhalten. Der Hauptausschuss empfiehlt daher der Stadtvertretung zu beschließen, dass für alle städtischen Räumlichkeiten, welche an Vereine, Verbände, Parteien oder anderen Organisationen vermietet oder auf andere Art zur Verfügung gestellt werden, die Satzungen, Nutzungsordnungen und Hausordnungen angepasst werden.

Zusätzlich zu den geltenden Regelungen ist eine verpflichtende Regelung zu erarbeiten und durch die Stadtvertretung beschließen zu lassen, die sinngemäß den Nutzern folgende Verpflichtung auferlegt:

- Der Veranstalter bekennt sich schriftlich dazu, dass die Veranstaltung keinen extremistischen, rassistischen, antisemitischen, nationalistischen, sonstigen menschenverachtenden oder antidemokratischen Inhalt hat.  
Es darf weder in Wort noch Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht werden noch dürfen Symbole, die im Geiste verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden.
- Die Stadt behält sich vor, einen Sicherheitsdienst auszuwählen und zu beauftragen. Der tatsächliche Aufwand kann dem Nutzer in Rechnung gestellt werden.

Die gleichen Regelungen sind auch für die zukünftige Nutzung des Bildungshauses sowie für die städtischen Gesellschaften zu erarbeiten und zu beschließen.

### **Begründung:**

Wir erwarten von allen Mietern städtischer Räumlichkeiten, dass sie sich von rassistischen, extremistischen und anderen menschenverachtenden Ansichten distanzieren und entsprechend verhalten. Eine Überlassung von Räumen und/oder Flächen für derartige Nutzungen wird ausgeschlossen, da diese nicht mit den Wertvorstellungen der Eigentümerin vereinbar ist und ihrem Ansehen schaden könnte.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

### **Anlage:**

Originalantrag

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------